



Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie konnten trotz der herausfordernden Zeiten, in denen wir uns befinden, zusammen mit Ihrer Familie schöne Ostertage verbringen.

Nun ereilt uns wieder der Alltag! Nach vielen unterschiedlichen Informationen, die in der vergangenen Woche in den öffentlichen Nachrichten verbreitet wurden, haben uns nun die offiziellen Vorgaben für den Unterricht in der Woche vom 12.4.2021 bis zum 16.4.2021 erreicht.

Aufgrund der unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schüler\*innen der Primarstufe ab Montag, 12.4.2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.

Informationen zum Ablauf und/oder zu den Inhalten des Distanzlernens und gegebenenfalls neue/weitere Materialien erhalten die Kinder über die Klassenlehrerinnen. Sie werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Das sind die Nachrichten, die für die nächste Woche uneingeschränkt gelten.**

Neben den uns aktuell vorliegenden Vorgaben aus dem Ministerium steht zum jetzigen Zeitpunkt auch noch im Raum, dass in den nächsten Stunden/Tagen eine neue Fassung der Corona-Betreuungsverordnung in Kraft treten wird. Ist dies der Fall, werden sich einige Bedingungen für die unten aufgelisteten Betreuungsmöglichkeiten in der Schule ändern.

In der folgenden Tabelle haben wir die zurzeit geltenden Bedingungen in der linken Spalte den sich wahrscheinlich verändernden Bedingungen (bei Inkrafttreten der neuen Fassung der Corona-Betreuungsverordnung) in der rechten Spalte gegenübergestellt.

<p><b>Aktuelle Informationen des Ministeriums (Stand 9.4.2021 – 19 Uhr)</b></p>	<p><b>Wahrscheinliche Vorgaben, die beim Inkrafttreten der neuen Fassung der Corona-Betreuungsverordnung zutreffen</b></p>
<p><b>Derzeitige Voraussetzungen für eine Betreuungsmöglichkeit in der Schule - während des Distanzlernens</b></p> <p>Für Schüler*innen, für die die Eltern an</p>	<p><b>Voraussetzungen für eine Betreuungsmöglichkeit in der Schule - während des Distanzlernens</b></p> <p>Für Schüler*innen, für die die Eltern an den Tagen des Distanzlernens keine</p>

<p>den Tagen des Distanzlernens keine Betreuung ermöglichen können, wird wieder eine pädagogische Betreuung angeboten. Diese findet unabhängig von der Durchführung eines Selbsttests in der Schule statt. Die Eltern sind <b>nicht</b> verpflichtet eine außerhalb der Schule durchgeführte negative Testung (Bürgertest), die nicht älter als 48 Stunden ist, für ihr Kind nachzuweisen.</p>	<p>Betreuung ermöglichen können, wird wieder eine pädagogische Betreuung in der Schule angeboten. Der Besuch dieser pädagogischen Betreuung ist jetzt aber an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilzunehmen. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, <b>können nicht</b> an der pädagogischen Betreuung teilnehmen.</p>
<p><b>Selbsttest</b></p> <p>Sollte es in den kommenden Wochen wieder zu Präsenzunterricht kommen, wird der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung wird in der Schule erfüllt. Es steht uns dazu der Selbsttest der Firma Siemens Healthcare GmbH (Clinitest) zur Verfügung.</p> <p>Zu den genaueren Abläufen werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt genauer informieren.</p>	<p><b>Selbsttest</b></p> <p>Unsere Schule hat den Selbsttest der Firma Siemens Healthcare GmbH (Clinitest) zur Verfügung gestellt bekommen, der bei der Testung eingesetzt wird. Es wäre sicher hilfreich, wenn Sie im Vorfeld mit Ihren Kindern das Thema „Testen“ schon einmal besprechen könnten. Unter <a href="https://www.schulministerium.nrw/selbsttests">https://www.schulministerium.nrw/selbsttests</a> können Sie sich mit den Abläufen bei einer Testung vertraut machen.</p> <p>Sollte ein Kind positiv getestet werden, muss es umgehend aus der Betreuung abgeholt werden. Wir bitten Sie deshalb, dass Sie entsprechend erreichbar sind. Danke im Voraus!</p>
<p><b>Anmeldeformalitäten</b></p> <p>Für die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung ist eine Anmeldung über das angehängte Formular erforderlich und zwar unter <a href="mailto:friedensschule@schulen-dormagen.de">friedensschule@schulen-dormagen.de</a> und für alle Kinder des Maria Montessori-Hauses auch <b>zusätzlich</b> unter <a href="mailto:montessori-ogs@gmx.de">montessori-ogs@gmx.de</a>. Bitte prüfen Sie immer, ob der Besuch der pädagogischen Betreuung zwingend notwendig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Angebot steht Kindern mit OGS-Betreuungsvertrag in der Zeit von 7.45 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung.</li> </ul>	

- Für Kinder ohne OGS-Vertrag kann sie täglich in der Zeit von 7.45 Uhr bis (maximal) 12 Uhr in Anspruch genommen werden.

Da die Kinder in der pädagogischen Betreuung beim Distanzlernen unterstützt werden, gibt es dort feste Abläufe mit Arbeitszeiten und Pausen. Es wäre daher sehr wichtig, dass alle Kinder, die in der pädagogischen Betreuung angemeldet werden, möglichst immer um 8 Uhr kommen.

Wir alle sehen uns zurzeit immer wieder neuen, herausfordernden Situationen ausgesetzt, die es gilt nach bestem Wissen und Gewissen zu bewältigen. Unser gemeinsames Ziel ist dabei sicher, der Pandemie entgegenzutreten und einen bestmöglichen Schutz für alle an Schule Beteiligten zu gewährleisten, sodass wir baldmöglichst wieder zu Verhältnissen zurückzukehren können, wie wir sie vor „Corona“ erleben durften.

In diesem Sinne stehen wir Ihnen für Anliegen und Fragen gerne zur Verfügung.

**Sobald wir verlässliche Informationen aus der angekündigten neuen Fassung der Corona-Betreuungsverordnung erhalten, werden wir Sie umgehend darüber informieren, welche Vorgaben nun für Montag, 12.4.2021, zutreffen.**

Herzliche Grüße

B. Nüßlein & R. Leufgen